

Prophetentum, so dass es sich bei einem weiblichen Wesen unmöglich um einen Propheten handeln kann.

12. Aš‘arī hält eine Handlung (*fīl*) für wirkliches Ins-Dasein-Rufen, während der „Erwerb“ (*kasb*) durch einen Menschen nur in übertragenem Sinne (*mağāzan*) als Handlung (*fīl*) verstanden werden kann. Nach Māturīdī wird die Handlung eines Menschen als „Erwerb“ bezeichnet, nicht aber als Erschaffung (*halq*)<sup>64</sup>. Dagegen wird eine Handlung Gottes Erschaffung genannt, nicht aber „Erwerb“.

### 3.4 Fazit

Die bestehenden Unterschiede zwischen Aš‘arī und Māturīdī stuft Ibn Kamāl Bāṣā als keineswegs gravierend ein. Vielmehr erblickt er in ihnen lediglich Differenzen sekundärer Natur, welche die grundsätzliche Harmonie nicht nachhaltig zu beeinträchtigen vermögen. Er kehrt die tatsächlich bestehenden unterschiedlichen Anschauungen dabei keineswegs unter den Tisch, sondern stellt sie im Gegen teil deutlich heraus. Er bemüht sich dabei, dem Leser zu zeigen, dass sich aus ihnen kein grosses Konfliktpotential ergebe.

Obwohl seine Schrift lediglich drei Seiten umfasst, entfaltete sie relativ starke Wirkung, was sicher dem hohen Ansehen, das Ibn Kamāl Bāṣā in wissenschaftlich-theologischen wie auch politischen Kreisen genoss, zuzuschreiben ist.

## 4. Nawī (gest. 1007/1599)

Nawī war ein umfassend gebildeter Mann. Neben einigen Ausflügen in die Dichtung tat er sich vor allem in klassisch-islamischen Disziplinen hervor und verfasste u. a. Schriften zum Hadīt und zum Sufismus.

### 4.1 Biographie

Yaḥyā b. ‘Alī b. Naṣūḥ Nawī<sup>65</sup> wurde 940/1533 in Malğara (Rumelien)<sup>66</sup> geboren. Bis zu seinem zehnten Lebensjahr wurde er von seinem gelehrt Vater unterrichtet. 957/1550 kam er nach Istanbul und wurde Schüler bei Qaramānīzāde Mehmed Efendi. Zu seinen Schulkameraden gehörten der spätere Dichter Bāqī

<sup>64</sup> Vgl.: *Kasb*: eine Zwischenstufe zwischen *halq* und *ğabr*. Subkī, *Tabaqāt*, 3, 385.

<sup>65</sup> Die alte türkische Islamencyklopädie führt ihn unter Nevī auf – bzw. mit zweiter Schreibung unter Nevī, s. Karahan, Abdülkadir, Nevī, in: *İslâm Ansiklopedisi*, 13 Bde. in 15, 1965-1988. Istanbul 1964, Bd. 9, 224-226. Die später erschienene EİP dagegen fasst sich zu Nevī wesentlich kürzer, s. ebd., F. Babinger, Newī, in Bd. 8, 8-9.

<sup>66</sup> Brockelmann gibt dagegen „Tuğra“ als Geburtsort an, *GAL*, Bd. 2, 443.

[Mahmūd ‘Abdalbāqī] (gest. 1007/1600)<sup>67</sup>, mit dem ihn eine enge Freundschaft verband,<sup>68</sup> sowie der Historiker Sa‘daddin [Mehmed b. Hasan Ğān b. Mehmed b. Ğemāleddin] (gest. am 12. Rabi‘ II, 1008/2. Oktober 1599)<sup>69</sup>. Nawī zählte zu den Gelehrten (*‘ulamā*) seiner Zeit und wurde 973/1565 Lehrer (*mudarris*) in Galipoli. Er bekleidete mehrere Ämter und wurde 991/1583-84 Professor an der Medrese von Sultāna Mihr u Māh<sup>70</sup> in Istanbul, dann an der Çınarlı Medrese, einer der acht von Mehmet II. gegründeten Medresen von Istanbul. 998/1589-90 ernannte man ihn zum Qādī von Bagdad, doch bevor er seine neue Stelle antreten konnte, rief ihn der Sultan Murād III. 998/1590 als Lehrer für seinen Sohn Muṣṭafā nach Istanbul zurück. Als die Prinzen Bāyazīd, ‘Utmān und ‘Abdallāh heran wuchsen, kamen auch sie unter seine erzieherische Obhut. Später wurde er zum *qādī al-askar* berufen. Einer anderen Version zufolge lebte er nach dem Tode Murāds III. (1003/1595) und der Ermordung der Prinzen von einer Pension, die ihm der nächste Sultan gewährte. Nawī starb im Dū l-Qa‘da 1007/Juni 1599 in Istanbul.

#### 4.2 Werk

Seinem Sohn Nawīzāde ‘Atā’ī [‘Atā’ullāh] (gest. 1044/1634-35<sup>71</sup>) zufolge schrieb Nawī über 30 Abhandlungen zu Theologie, Jurisprudenz, Glaubenslehre, Logik, Mystik, Koranexegese u.a. Die Schrift *Natā’iğ al-funūn wa-maḥāsin al-mutūn* („Ergebnisse der Künste und Vorzüge der Texte“) wird als sein wichtigstes Werk betrachtet. Sie ist eine Art Enzyklopädie, welche allerlei theologische, historische u.a. Informationen enthält<sup>72</sup>. Die Geschichte von Šādān und Beşir, mit der das Werk endet, ist ins Deutsche übersetzt worden<sup>73</sup>. Weitere Prosawerke Nawīs, jeweils mit dem Hinweis auf die Bibliotheken, in denen sie sich befinden, führt Mehmed Tāhir Bursalı in seinem *‘Otmanlı mü’ellifleri*, Bd. 3, 437-438 auf. Erwähnenswert ist auch Nawīs Übersetzung von Ibn al-‘Arabīs *Fuṣūṣ al-hikam* ins Türkische.

Die Dichtung Nawīs trägt Spuren seiner Gelehrsamkeit. Sie ist mit ungewöhnlichen Wörtern sowie weit hergeholt Anspielungen gespickt, die oft auf die Themen der Wissenschaften seiner Zeit hinweisen.

<sup>67</sup> Zu ihm s. Gibb, E.J.W., *A History of Ottoman Poetry* (HOP). London 1900-1909. Reprint 1958-1967, Bd. 3, 133-148.

<sup>68</sup> Karahan, *Nevrī*, 225.

<sup>69</sup> Zu ihm s. Babinger, Franz, *Die Geschichtsschreiber der Osmanen und ihre Werke*. Leipzig 1927, S. 123-126.

<sup>70</sup> E. G. W. Gibb, *HOP*, Bd. 3, 172.

<sup>71</sup> Ebd., Bd. 3, 232, Anm. 1.

<sup>72</sup> Dazu s. J. von Hammer, *Enzyklopädische Übersicht der Wissenschaften des Orients*. Leipzig 1804, Bd. 1, 22 ff.

<sup>73</sup> Bd. 1, 24 ff.

#### 4.3 Risāla fī l-Farq bayna maḏhab al-Ašā’ira wa-l-Māturīdiyya

Nawī beginnt seine *Risāla fī l-farq bayna maḏhab al-Ašā’ira wa-l-Māturīdiyya*<sup>74</sup> („Sendschreiben über den Unterschied zwischen der ašaritischen und der māturiditischen Lehre“) mit dem prägnanten Satz: „Wisse, dass die [muslimische] Gruppe, die gerettet wird (w. *al-firqa an-nāgiya*), die Ašariten und Māturīditen sind“<sup>75</sup>. Zunächst listet er einige Bücher der Māturīdiyya auf: *Matn al-‘Aqā’id an-nasafiyya*<sup>76</sup>, *Matn al-Bidāya*<sup>77</sup>, *Matn at-Tabṣira*<sup>78</sup> und *Matn at-Taḥārī*<sup>79</sup>. Anschliessend folgen einige Bücher der Ašariten: *Matn aṭ-Tawālī*<sup>80</sup>, *Šarb al-Mawāqif*<sup>81</sup>, *al-Mawāqif*<sup>82</sup>, *al-Maqāṣid*<sup>83</sup> und *Šarb al-Maqāṣid*<sup>84</sup>. An mehreren Stellen der *Risāla* zitiert Nawī *at-Tawdīḥ*<sup>85</sup> und *Bidāyat al-uṣūl*<sup>86</sup>.

Nawī erörtert zunächst folgende sieben Differenzpunkte zwischen Ašariten und Māturīditen:

1. Ašarī verlangt den Zusatz (*qāla bibi*) „so Gott will“ (*in šā'a Allāh*) bei der Aussage „Ich bin gläubig“ (*anā mu'min*). Māturīdī erkennt den Zusatz nicht an (*ankara*).

<sup>74</sup> MS Leiden 1882.

<sup>75</sup> *Risāla*, 39a.

<sup>76</sup> Nasafis (Abū Ḥafṣ ‘Umar b. Muḥammad al-Māturīdī, gest. 537/1142) Buch *al-‘Aqā’id* ist 1843 in London erschienen, ediert von William Cureton, in *Pillar of the Creed of the Sunnites*. Der Text ist auch unter dem Titel *al-‘Aqā’id an-nasafiyya*, in: *Maġmū‘ muhimmat al-mutūn*, 27-34 zu finden. Sa‘daddīn at-Taftazānī (712-793/1312-1390) schrieb dazu einen Kommentar: *Šarb al-‘Aqā’id an-Nasafiyya*, hrsg. von Tāhā ‘Abdarra‘ūf Sa‘d, Kairo, Muhamram 1421/Mai 2000. Siehe auch hier Anm. 109.

<sup>77</sup> Es handelt sich um eine gekürzte Fassung des Buches *Kitāb al-Kifāya fī l-Hidāya* von Nūraddin aš-Šabūnī al-Buhārī (gest. 580/1184). Vgl. W. Madelung, Māturīdiyya, in *EP*, Bd. 6, 848.

<sup>78</sup> *Tabṣirat al-adilla* von Abū Mu‘in an-Nasafī (gest. 508/1114). Ebd., Bd. 6, 847. Die *Tabṣirat al-adilla* ist eine wichtige Quelle sowohl für die Lehre des Māturīdī als auch für Nasafis eigene Ansichten. Vgl. Rudolph, *Māturīdī*, 276.

<sup>79</sup> Taḥāwī war kein Māturīdī, sondern ein Ḥanafīt eigener Prägung.

<sup>80</sup> Wahrscheinlich ist *Tawālī al-anwār* von al-Qādī ‘Abdallāh b. ‘Umar al-Bayḍāwī (gest. 685/1286) gemeint. Hāggī Ḥalifa, *Kaṣf az-zunūn*, Bd. 2, 1116.

<sup>81</sup> Von as-Sayyid aš-Šarīf (gest. 816/1413).

<sup>82</sup> W. *wa-matnūlū Al-Mawāqif* von ‘Aqdudaddīn al-Īgī (gest. 765/1355). Zu ihm s. van Ess, Josef, *Die Erkenntnislehre des ‘Aqdudaddīn al-Īgī, Übersetzung und Kommentar des ersten Buches seiner Mawāqif*. Wiesbaden 1966.

<sup>83</sup> *Al-Maqāṣid fi ‘ilm al-kalām* von Sa‘daddīn at-Taftazānī (gest. 793/1391).

<sup>84</sup> Der *Šarb al-Maqāṣid* ist auch ein Werk Taftazānīs. Alle diese neun Titel sind auf Folio 39a der *Risāla* erwähnt.

<sup>85</sup> *At-Tawdīḥ fi hall gawāmid at-Tanqīh* von Ṣadr aš-Šarī‘a ‘Ubaydallāh b. Mas‘ūd al-Mahbūbī (gest. 747/1346), ein Kommentar zu seinem eigenen *Tanqīh al-uṣūl*. Vgl. Hāggī Ḥalifa, *Kaṣf az-zunūn*, Bd. 1, 496.

<sup>86</sup> Wahrscheinlich *al-Bidāya fī uṣūl ad-dīn* von Abū Muḥammad Aḥmad b. Maḥmūd b. Bakr aš-Šabūnī, genannt Nūraddin al-Imām (gest. 580/1184). Vgl. Qurašī, *Tabaqāt al-ḥanafīya*, 124.

2. Die Vorherbestimmung eines Menschen durch Gott zum Paradiesanwärter (*sa'īd*) bzw. Höllenanwärter (*ṣaqiyy*) wird von Aš'arī vertreten. Abū Ḥanīfa hingegen stellt dies in Abrede (*ankara*).
3. Der „Erwerb“ (*kash*) erschaffener Handlungsvarianten wird von Aš'arī abgelehnt. Dies wird aber von Abū Ḥanīfa gebilligt.
4. Die Notwendigkeit der Erkenntnis Gottes ist für Aš'arī eine religionsgesetzliche (*bi-ṣ-ṣar'*) Pflicht. Abū Ḥanīfa sieht dies auf Grund des Verstandes (*bi-l-aql*) als verbindlich an.
5. Die Tätigkeitsattribute (*awṣāf al-afāl*) Gottes sind nach Aš'arī in die Zeit getreten (*ḥādīta*). Nach Abū Ḥanīfa sind sie urewig (*qadīma*).
6. Die Begehung lässlicher Sünden (*sagā'ir*) durch einen Propheten ist nach Aš'arī möglich. Laut Abū Ḥanīfa ist dies unmöglich.
7. Dass ein Ungläubiger (*kāfir*) in den Genuss der Huld (*ni'ma*) Gottes kommen kann, ist nach Aš'arī unmöglich. Nach Abū Ḥanīfa aber ist es möglich.

Gegen Ende des Traktats stellt Nawī jedoch fest, dass die Differenzpunkte eigentlich zehn seien, wie man durch die Lektüre des *Tawdīh* feststellen könne. Wer nur sieben Differenzpunkte aufzähle, mache sich einer „Unzulänglichkeit“ (*quṣūr*) schuldig.

Er fügt hinzu:

8. „Verpflichtung zu etwas Undurchführbarem“ (*at-taklīf bi-mā lā yuṭāq*) ist nach Aš'arī möglich. Nach Abū Ḥanīfa ist dies unmöglich.
9. Gut oder böse (w. *husn*, *qubḥ*) gelten bei Aš'arī als „religionsgesetzmässig“ (*ṣar'i*). Bei den Ḥanafiten-Māturīditen (w. *'indanā*, „bei uns“) sind sie aber sowohl „religionsgesetzmässig“ [als auch] „vernunftgemäss“ (*aqlī*).
10. Manche Aš'ariten unterscheiden zwischen Signifikant (*ism*), Signifikat (*mu-sammā*) und Signifizierung (*tasmiya*). Der Signifikant und das Signifikat sind bei den Ḥanafiten-Māturīditen (w. *'indanā*, „bei uns“) ein und dasselbe.

#### 4.4 Fazit

Grundsätzlich ist Nawī der Auffassung, dass die Differenzen zwischen Aš'arī einerseits und Māturīdī und Abū Ḥanīfa andererseits nicht gravierend seien. Denn die Unterschiede gehören nicht zu den Kernfragen (*ummahāt al-masā'il*). Dies bedeutet, dass auch Nawī eine tolerante Position einnimmt. Differenzen genau zu erkennen, ist eine Pflicht, damit man sich nicht einer „Unzulänglichkeit“ (*quṣūr*) schuldig macht. Aber dadurch darf der Satz, den Nawī an den Anfang des Traktates stellt, nämlich: „Wisse, dass die [muslimische] Gruppe, die gerettet wird (w. *al-firqa an-nāgiya*), die Aš'ariten und Māturīditen sind“, nichts von seiner Gültigkeit einbüßen.

## 5. *Kāfi Ḥasan Afandī al-Āqhiṣārī (gest. 1025/1616)*

Āqhiṣārī hat sich als Gesellschaftskritiker und Reformator einen Namen gemacht. Seine solide juristische Ausbildung und ein polyglotter islamischer Hintergrund sicherten ihm eine angesehene Stellung im Osmanischen Reich. Er schrieb überdies Gedichte auf Türkisch, Arabisch und Persisch, von denen 20 erhalten geblieben sind.

### 5.1 Biographie

Kāfi Ḥasan Afandī al-Āqhiṣārī, der auch unter dem Namen Kāfi bekannt ist, wurde 951/1544 in Āqhiṣār, Bosnien geboren, wo er mit zwölf Jahren seine Ausbildung begann<sup>87</sup>. Er selbst gibt seinen Namen in arabischer Schreibung als Hasan b. Tūrhān b. Dāwud b. Ya‘qūb az-Zībī al-Āqhiṣārī an<sup>88</sup>. Die Stationen seines Lebens sind nicht zuletzt durch seine Autobiographie genauer bekannt, welche Āqhiṣārī an 29. Stelle seines 30 Biographien umfassenden *Nizām al-‘Ulamā’ ilā hātam al-anbiyā’* („Ordnung der Gelehrten bis zum Siegel der Propheten“) einfügte<sup>89</sup>. Er ging 974/1566 nach Istanbul, wo er neun Jahre lang in einer Medrese studierte. Er lernte bei Kara Yılan, einem Schüler von Ibn Kamāl Bāšā<sup>90</sup>, in dessen Dienste er trat. Als Kara Yılan in hohem Alter in Çatalca als Lehrer in die Ali Pascha-Medrese berufen wurde, begleitete er ihn dorthin. Nach dessen Tod studierte er bei Ahmed Ensārī *tafsīr* und *uṣūl al-fiqh*. Im Jahre 983/1575 schloss er sein Medresenstudium ab und kehrte in seinen Geburtsort Aqhiṣār zurück. Dort widmete er sich eine Weile dem Unterricht und verfasste eigene Schriften. 986/1578 wurde er stellvertretender Richter an der Seite von Bâlî Efendi, seinem Hoca aus Istanbul, der zum Qādī in Bosnien ernannt worden war. Ḥasan Kāfi, der 991/1583 Richter in Aqhiṣār wurde, ging 996/1588 nach Istanbul, begann dort seinen Dienst als Hilfsbeamter und wurde 998/1590 zum Qādī des Sancak Sirem ernannt. Auch in Osjek übte er eine Weile das Richteramt aus.

Im folgenden Jahr machte er die Pilgerfahrt nach Mekka. In seiner Zeit in Medina lernte er Mîr Gazanfer b. Ca‘fer el-Hüseynî, den Hoca von Celâleddin

<sup>87</sup> In Bosnien-Herzegowina ist er als Hasan Kafija Pruščak bekannt. Für Hinweise zu Leben und Werk s. Aruçi, Muhammed, Hasan Kāfi Akhisārī, in: *İslâm Ansiklopedisi*, hrsg. v. Türkiye Diyanet Vakfı. İstanbul 1988-, Bd. 16, 326-329; Witkam, Jan Just, *Hasan al-Kāfi al-Āqhiṣārī and his Nizām al-‘Ulamā’ ilā hātam al-Anbiyā’*: A facsimile edition of MS Bratislava TF 136, presented, with an annotated index, in: Manuscripts of the Middle East 4 (Leiden 1989), 88-114. Tilli, Béchir, *Aux origines de la pensée réformiste ottomane moderne: un important document du sayh al-Aqhiṣārī (XVIIe s.)*, in: Revue de l’Occident Musulman et de la Méditerranée 18 (1974), 131-148.

<sup>88</sup> Witkam, *Aqhiṣārī and his Nizām al-‘Ulamā’*, 89.

<sup>89</sup> Diese ist in englischer Übersetzung bei Witkam, *Aqhiṣārī and his Nizām al-‘Ulamā’*, 89-91, abgedruckt.

<sup>90</sup> Vgl. Kap. 2. hier.